

Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 22. Februar 2016

Einführung einer Mitfahrzentrale für den Landkreis Neu-Ulm

Derzeit wird für den Landkreis Neu-Ulm ein Mobilitätskonzept erstellt. Bei den drei öffentlichen Mobilitätswerkstätten und der Experten-Runde wurden zahlreiche Maßnahmen diskutiert und bewertet. In ihrer letzten Sitzung am 9. März 2016 stellt die Lenkungsgruppe aus den Vorschlägen ein Aktionsprogramm zusammen, das dann im Juli dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine feste Größe ist bereits die Mitfahrzentrale für den Landkreis Neu-Ulm; sie wird auf jeden Fall in das Aktionsprogramm aufgenommen. Dadurch ist es möglich, Fördermittel für die Mitfahrzentrale zu beantragen. Weil noch keine Angebote eingeholt werden dürfen, bevor der Zuwendungsbescheid dem Landratsamt zugegangen ist, wird die Ausschreibung allerdings erst nach der Freigabe durch den Projektträger Jülich erfolgen.

Das Auswahlverfahren, nach dem die Angebote bewertet werden, beruht nach einstimmigem Beschluss des Umwelt- und Werkausschusses auf diesen Kriterien:

Kriterium	Gewichtungsfaktor
Marketing, Werbekampagne	30
Software, Online-Tool, Technik	30
Projektkosten	20
Bewertung des Unternehmens (Kompetenz, Erfahrung, Projektteam)	20
Bewertung gesamt	100

Ansprechpartner:

Florian Drollinger

Klimaschutzmanager des Landkreises Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-414

E-Mail: florian.drollinger@lra.neu-ulm.de

Energiebericht für das Jahr 2013 der Contracting-Liegenschaften des Landkreises

Mit dem Ziel, eine bessere Energieeffizienz zu erreichen und somit weniger Kohlendioxid (CO₂) auszustoßen, hat der Landkreis Neu-Ulm im Jahr 2005 mit der Firma WISAG ein Energiesparcontracting für 13 kreiseigene Liegenschaften geschlossen. Der Vertrag sieht vor, die vom Contractor WISAG getätigten Investitionen in die Gebäudetechnik durch Einsparungen beim Energieverbrauch zu finanzieren. Der Contractor hat dabei eine vertragliche Einspargarantie abgegeben. Wird diese Jahresmarke unterschritten, bekommt der Landkreis Geld rückvergütet, wird sie überschritten, streicht der Contractor 50 Prozent des Differenzbetrags ein, die anderen 50 Prozent erhält der Landkreis. Die Einspargarantie zu kontrollieren ist Bestandteil des jährlichen Energieberichts.

Karl-Heinz Eska vom Fachbereich „Hochbau und technisches Gebäudemanagement, technische Bauordnung“ erläuterte den Energiebericht für das Jahr 2013. Der Contractor hat seine Einspargarantie im Jahr 2013 nicht erreicht. Entsprechend den vertraglichen Regelungen musste er deshalb die Mindereinsparung von 399 Euro brutto dem Landkreis rückvergüten. Bei

Gegenüberstellung der Contractingabrechnung für das Jahr 2013 mit dem aktuellen Wert der Einsparungen liegt der Preisvorteil des Landkreises für die eingesparte Energiemenge bei 70.216 Euro.

Folgende Ziele wurden durch das Contracting im Jahr 2013 erreicht:

- Sanierungen im Bereich Heizung und Beleuchtung zur Substanzerhaltung und Betriebssicherheit;
- Bedarfsgerechte Betriebsführung und Controlling über eine zentrale internetbasierte Gebäudeleittechnik;
- Verringerung der Energieverbräuche und dadurch Senkung der CO₂-Emissionen;
- Verantwortliche Einbindung des Contractors über die Vertragslaufzeit.

Wärmeverbrauch:

Der Gesamtwärmeverbrauch aller 13 Liegenschaften bewegt sich seit dem Jahr 2010 relativ konstant unter der 11.000-Megawattstunden-Marke. Der Baseline-Verbrauch, ermittelt aus den Werten der Jahre 2002 bis 2004, liegt bei 12.426 Megawattstunden. Die energetischen Sanierungen der Realschulgebäude in Pfuhl und in Neu-Ulm haben dort zu deutlich niedrigeren Wärmeverbräuchen geführt. Die Kühlung der Klassenräume in den warmen Monaten wirft jedoch das Problem auf, dass dann mehr Strom als vor der energetischen Sanierung verbraucht und dadurch der Einspareffekt zum Teil wieder aufgezehrt wird. Im Energiebericht heißt es dazu: „Die sanierten Gebäude und Erweiterungsbauten, die entweder dem Passivhaus- bzw. Niedrigenergiehaus-Standard entsprechen, erfordern einen gänzlich neuen Weg in der Behandlung durch die Nutzer. Ein schwieriger Umdenkprozess muss bei den Nutzern und Betreibern der sanierten Gebäude angestoßen werden, damit die im Winter gewonnenen Energieeinsparungen im Sommer nicht durch unnötige Kühlmaßnahmen zunichte gemacht werden.“

Stromverbrauch:

Die Gesamtstromverbräuche sind seit 2008 kontinuierlich angestiegen, obwohl immer mehr in energiesparende Beleuchtungen (LED-Lampen) investiert worden ist. Karl-Heinz Eska erklärte dies mit der zusehends stärkeren Technisierung in den Schulen. Im Berichtsjahr 2013 sei zudem eine Verbrauchserhöhung durch Bautätigkeiten zu verzeichnen gewesen. Dagegen wurden die installierten Photovoltaikanlagen im Jahr 2013 erstmals ganzjährig genutzt. Die erzielten Stromerträge sind deshalb deutlich höher als im Vorjahr und entsprechen dem vorausberechneten Niveau. Aus der Sonnenkraft konnten bereits 28,9 Prozent des jährlichen Strombedarfs der Contracting-Liegenschaften des Landkreises gedeckt werden. Dies war möglich, obwohl der Strombedarf um rund 72.000 Kilowattstunden (kWh) stieg. Im Jahr 2012 betrug der solarerzeugte Stromanteil erst 20,8 Prozent.

Gesamteinsparungen (Wärme und Strom):

Insgesamt wurden durch die Energieeinsparungen Emissionen von circa 1.375 Tonnen CO₂ vermieden. Das entspricht rechnerisch dem CO₂-Ausstoß eines Pkw, wenn er 214-mal den Äquator umfährt (Fahrtstrecke von 8,6 Millionen Kilometer).

Ansprechpartner:

Karl-Heinz Eska

Fachbereich „Hochbau und technisches Gebäudemanagement, technische Bauordnung“

Telefon: 0731/7040-620

E-Mail: karl-heinz.eska@lra.neu-ulm.de

Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm

Werkleiter Thomas Moritz hat schriftlich Bericht über die Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet.

Die Müllanlieferungen lagen im Geschäftsjahr 2015 um 845 Tonnen über dem Wert des Vorjahrs. Insgesamt wurden 104.680 Tonnen Abfälle angeliefert. Das sind 845 Tonnen (+ 0,8 %) mehr als 2014 und zugleich ein Rekord seit Inbetriebnahme des MKW in Weißenhorn. Die verbrannte Müllmenge ging allerdings um 487 Tonnen (- 0,5 %) auf 104.123 Tonnen gegenüber 2014 zurück. Dies lag vor allem an den längeren Revisionszeiten. Der Wert aus 2015 ist gleichwohl der zweithöchste Wert, der in der bisherigen Betriebszeit des MKW erzielt wurde.

Im Jahr 2015 wurden im MKW Weißenhorn insgesamt 60.691 Megawattstunden (MWh) Strom erzeugt. Davon wurden rund 26 Prozent im MKW Weißenhorn selbst verbraucht. Die Stromeinspeisung erreichte in 2015 mit 45.246 Megawattstunden (MWh) ebenfalls den besten Wert in der bisherigen Betriebszeit des MKW Weißenhorn (2014: 41.461 MWh; + 9,1 %). Dabei profitierte man davon, dass die Turbine im vergangenen Jahr nahezu ohne Störung lief.

Anliefermengen nach Herkunft:

	2014	2015	
	Ist-Menge	Ist-Menge	Plan-Menge
Landkreis Neu-Ulm	28.475 t	29.739 t	28.500 t
Andere Gebietskörperschaften	52.157 t	54.257 t	53.500 t
Sonstige Abfälle zur Beseitigung	2.647 t	326 t	3.500 t
Abfälle zur Verwertung	20.556 t	20.358 t	19.000 t
Abfälle gesamt	103.835 t	104.680 t	104.500 t

Die Betriebsweise des MKW Weißenhorn hat sich in den letzten Jahren bei einem Anteil kommunaler Abfälle von durchschnittlich 80 Prozent gut eingespielt. Die Immissionswerte sind weiterhin konstant niedrig. Durch die Mitentsorgung der Restmüllmengen aus dem Landkreis Günzburg wird sich der kommunale Müllanteil ab dem Jahr 2016 nochmal erhöhen.

Laufendes Geschäftsjahr 2016:

Seit dem 18. Januar 2016 ist das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) in Betrieb. Die in der Regel privaten Anlieferer können dort neben Sperrmüll im gewohnten Umfang auch bestimmte Wertstoffe abgeben. „In den nächsten Wochen wird sich der Ablauf beim AWB-Annahmepersonal und den Anlieferern weiter einspielen und optimieren“, stellte Werkleiter Moritz in Aussicht.

Entwicklung der Anliefermengen am MKW bis 31. Januar 2016:

Herkunft	Ist-Menge	Plan-Menge
Landkreis Neu-Ulm	2.361 t	2.400 t
Andere Gebietskörperschaften	4.498 t	5.300 t
Sonstige Abfälle zur Beseitigung	0 t	0 t
Abfälle zur Verwertung	1.362 t	1.000 t
Abfälle gesamt	8.221 t	8.700 t

Der Unterschied zwischen den Ist- und den Plan-Mengen bei den anderen Gebietskörperschaften ist darauf zurückzuführen, dass die Pyrolyseanlage in Burgau in den ersten beiden Januarwochen noch in Betrieb war und Teilmengen des Hausmülls aus Günzburg dort entsorgt wurden. Außerdem wurde im Landkreis Ravensburg zum Jahreswechsel die Abfallentsorgung von den Gemeinden zum Landkreis zurückdelegiert, gleichzeitig die Restmüllbehälter umgestellt und die Biotonne eingeführt. Dadurch ergab sich im Januar ein deutlich größerer Rückgang der Müllanlieferungen als geplant. Im Januar 2016 wurden rund 3.900 Megawattstunden (MWh) Strom in das öffentliche Netz geliefert. Damit liegt der AWB im Rahmen der Planung. Im Berichtszeitraum gab es keine relevanten technischen Störungen.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
 Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes
 Telefon: 07309/878-228
 E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Bericht zum Sachstand der Neufassung der Rechtsverordnung zur Übertragung einzelner Aufgaben der Abfallentsorgung an kreisangehörige Gemeinden (Übertragungsverordnung)

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses am 2. Dezember 2015 hat die Werkleitung darüber informiert, dass alle Gemeindeverwaltungen dem vorgelegten Entwurf der neuen Übertragungsverordnung - zum Teil mit Hinweisen und Wünschen - zugestimmt haben.

Bei einem Beratungsgespräch Ende Januar 2016 mit der Regierung von Schwaben wurde festgestellt, dass der Entwurf nicht grundlegend geändert werden muss. Die Ergänzungsvorschläge der Regierung sind in der Regel deklaratorischer Art und dienen der Präzisierung der jeweiligen Zuständigkeiten.

Aus Reihen des Ausschusses wurden zusätzliche Änderungswünsche vorgebracht. Die Werkleitung wird jetzt im nächsten Schritt den überarbeiteten Entwurf erneut den Gemeindeverwaltungen zur Kenntnis und Stellungnahme zuleiten und anschließend den finalen Entwurf der Übertragungsverordnung dem Ausschuss zu Beschlussfassung vorlegen.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
 Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes
 Telefon: 07309/878-228
 E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Erhöhung des Leistungsentgelts nach § 18 TVöD für tariflich Beschäftigte des Abfallwirtschaftsbetriebes von 2,0 auf 3,0 Prozent für das Beurteilungsjahr 2016

Seit dem Jahr 2007 ist beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Dienstvereinbarung über die Zahlung des Leistungsentgeltes eingerichtet. Im Jahr 2012 wurde erstmalig auf Beschluss des Umwelt- und Werkausschusses das tarifliche Leistungsentgelt freiwillig auf 3,0 Prozent aufgestockt.

Die Werkleitung möchte durch die Aufstockung des tariflichen Leistungsentgelts von 2,0 auf 3,0 Prozent auch für das Jahr 2016 den tariflich Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs die Möglichkeit verschaffen, durch entsprechende persönliche Leistung in den Genuss eines höheren Leistungsentgelts zu kommen.

Die durch die freiwillige Erhöhung des tariflichen Leistungsentgelts verursachten Mehrkosten in Höhe von rund 33.000 Euro werden im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt. Der Gesamtbetrag, der für das Leistungsentgelt zur Verfügung steht, wird nach dem Leistungsgedanken und nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet. Das bedeutet, dass keine pauschale Zahlung nach Köpfen erfolgt, sondern das Leistungsentgelt aufgrund der jährlichen Leistungsbeurteilung ausbezahlt wird.

Der Umwelt- und Werkausschuss stimmte für das Jahr 2016 einhellig der freiwilligen Erhöhung des Leistungsentgeltes für die tariflich Beschäftigten des AWB von 2,0 auf 3,0 Prozent zu.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner
 Kaufmännische Leiterin des AWB
 Telefon: 07309/878-203
 E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neu-Ulm

Der Landkreis Neu-Ulm hat mit Wirkung zum 1. März 2016 eine neue Fassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung erlassen. Gegenüber der bisherigen Fassung der Gebührensatzung haben sich verschiedene Änderungen ergeben, unter anderem bedingt durch:

- die Nachkalkulation im Bauschuttbereich,
- die Möglichkeit, nicht brennbare Abfälle auf der Deponie Burgau zu entsorgen,
- die notwendigen Anpassungen der Wägebereiche der Waagen an die eichrechtlichen Vorgaben.

Da die aktuelle Gebührensatzung mittlerweile in der 3. Änderungsfassung vorliegt, empfahl die Werkleitung des AWB aus Gründen der Übersichtlichkeit den Erlass einer vollständig konsolidierten Fassung. Der Umwelt- und Werkausschuss stimmte geschlossen zu.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner
 Kaufmännische Leiterin des AWB
 Telefon: 07309/878-203
 E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de

Wirtschaftsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Mit einstimmigem Beschluss hat der Umwelt- und Werkausschuss dem Kreistag empfohlen, den Wirtschaftsplan 2016, den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 sowie den Stellenplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) zu genehmigen.

Auch der Wirtschaftsplan 2016 basiert auf der Vierjahreskalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 mit einer Entsorgungsgebühr in Höhe von 86 Euro pro Tonne Müll. Dabei wurde für das Jahr 2016 im Müllkraftwerk erneut mit einer Durchsatzmenge von rund 104.500 Tonnen gerechnet.

Der voraussichtliche Verlust des Erfolgsplanes liegt bei rund 12.113 Euro und ist auf die marktbedingt weiter zurückgehenden Stromerlöse und Erlöse aus dem Wertstoffbereich, einen höheren Personalaufwand sowie die deutlich geringeren Aufwendungen für Instandhaltung und Betriebsstoffe zurückzuführen.

Der Vermögensplan ist geprägt von der Auflösung der im Jahr 2011 aus Gebühren-überschüssen gebildeten Investitionsrücklage, durch die in den Folgejahren die anstehenden Investitionen finanziert werden. Zum Jahresende 2015 beträgt die Investitionsrücklage noch rund 5,7 Millionen Euro. Als Investitionen sind 2016 vor allem folgende Projekte vorgesehen: Auskopplung der Fernwärme aus dem Müllkraftwerk, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, Programmierunterstützung der Leittechnik und Erneuerung der Hardware sowie Neubeschaffung von Abrollcontainern für das neue Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW).

Der Stellenplan 2016 enthält die bereits im Vorjahr gebildeten zwei zusätzlichen Stellen im Annahmehbereich des neuen Wertstoffzentrums. Außerdem wird eine Stelle im Fachbereich Technik den ausgeübten Tätigkeiten entsprechend von Entgeltgruppe 6 in Entgeltgruppe 7 angehoben.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner
 Kaufmännische Leiterin des AWB
 Telefon: 07309/878-203
 E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2016

Der Umwelt- und Werkausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2016 vorberaten und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Gegenstand der Vorberatung im Umwelt- und Werkausschuss war ein Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt von 1,36 Millionen Euro. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 158,44 Millionen Euro entspricht dies einem Anteil von 0,86 Prozent. Hinzu kommt ein Investitionsvolumen von 43.800 Euro.

Der Teilhaushalt „Umweltschutz“ mit seinen Kostenstellen „Immissionsschutz und Abfallrecht“ sowie „Wasserrecht und Bodenschutz“ schließt 2016 mit ordentlichen Erträgen von 301.700 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 631.481 Euro.

Aus dem überlassenen Kostenaufkommen und den Gebühren erwartet Kreiskämmerer Mario Kraft gegenüber 2015 Mehrerträge von 27.000 Euro, wodurch sich das veranschlagte Kostenaufkommen auf 227.100 Euro erhöht. Davon entfallen 170.000 Euro auf den Bereich „Immissionsschutz und Abfallrecht“, dessen Erträge aus dem Kostenaufkommen immer sehr schwer zu kalkulieren sind. Beispielsweise lagen 2013 die tatsächlichen Erträge mit rund 87.000 Euro um circa 62.000 Euro unter Plan, 2014 dann mit rund 176.000 Euro wieder um 26.000 Euro über dem Ansatz. In 2015 erzielte der Landkreis mit 186.109 Euro rund 36.000 Euro mehr Erträge als geplant. Daher wurde der Planansatz nun wieder um 20.000 Euro erhöht. Die restlichen 57.100 Euro (gegenüber 2015 + 7.000 Euro) entfallen auf das überlassene Kostenaufkommen im Bereich „Wasserrecht und Bodenschutz“. Zudem erhöhen sich im Teilhaushalt „Umweltschutz“ die gesamten Personalaufwendungen um 15.118 Euro auf 564.035 Euro.

Beim Teilhaushalt „Naturschutz, Landschaftsplanung und Naherholung“ belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 9.168 Euro und die ordentliche Aufwendungen auf 684.392 Euro. Davon entfallen 444.287 Euro (+9.919 Euro) auf Personalaufwendungen, 130.000 Euro auf den laufenden Unterhalt der Naturschutzgrundstücke, 28.000 Euro auf Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und 33.940 Euro auf Mitgliedsbeiträge, etwa beim „Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm“.

Hinzu kommen Investitionen von insgesamt 43.800 Euro. Darin enthalten sind 3.500 Euro für den möglichen Erwerb von Naturschutzgrundstücken, 5.300 Euro für den Erwerb von Kleingeräten (zum Beispiel Rasenmäher) und 35.000 Euro für die notwendige Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens.

In der Kostenstelle „Kreismustergarten Weißenhorn“, die im Teilhaushalt „Gebäudemanagement - ohne Schulgebäude“ enthalten ist, fallen keine Erträge an, weil der Eintritt zu dieser Kreiseinrichtung frei ist. Die ordentlichen Aufwendungen, die für den Unterhalt der Gartenanlage, Versicherungen und Steuern anfallen, belaufen sich 2016 auf 48.458 Euro.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de